



Landesjugendfeuerwehrausschuss am 28. März 2026 in Eich

Wahlausschreibung

Auf der 13. Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Sachsen am 26. Oktober 2025 wurde die Novellierung der Jugendordnung beschlossen und am 15. November 2025 von der Verbandsausschusssitzung bestätigt. Nach §10 Pkt. 10.1.2. der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen gehören der Landesjugendfeuerwehrleitung der Jugendfeuerwehr Sachsen nun vier Stellvertreter an.

Gemäß §6 Ziffer 6.6 und §7 ff. der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen sind diese zwei Stellvertreter zu wählen. Mit Beschluss der Delegiertenversammlung wurde diese Aufgabe einmalig dem Landesjugendfeuerwehrausschuss als nachgeordnetes Organ übertragen.

Die Jugendfeuerwehr Sachsen sucht daher verantwortungsvolle Führungspersönlichkeiten mit Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreude sowie der Bereitschaft, sich auf allen Ebenen der Jugendverbandsarbeit einzubringen.

Die Amtszeit beträgt gemäß § 7 Ziffer 7.1 der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen vier Jahre. Aufgrund der Nachwahl endet die Amtszeit zeitgleich mit der Wahlperiode der übrigen Mitglieder der Landesjugendfeuerwehrleitung im Herbst 2029.

Die Wahlen sind für nachfolgende Funktionen durchzuführen:

- **Zwei Stellvertreter/-innen des Landesjugendfeuerwehrwartes**

Aufgabenprofil Stellvertretender Landesjugendfeuerwehrwart/-in im Bereich Kinderfeuerwehr

- Vertretung des Landesjugendfeuerwehrwartes
- Unterstützung des Landesjugendfeuerwehrwartes bei der Erfüllung seiner Aufgaben
- Zuständigkeit für den Fachbereich Kinderfeuerwehr und Wahrnehmung aller in diesem Zusammenhang stehenden Terminen und Aufgaben
- Leitung von Projekten bzw. Projektgruppen
- Übernahme von temporären Aufgaben

Aufgabenprofil Stellvertretender Landesjugendfeuerwehrwart/-in – im Bereich Landesjugendforum

Voraussetzung: der Bewerber/ die Bewerberin darf am 28. März 2026 das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- Vertretung des Landesjugendfeuerwehrwartes
- Unterstützung des Landesjugendfeuerwehrwartes bei der Erfüllung seiner Aufgaben
- Zuständigkeit für das Landesjugendforums sowie dem Fachbereich Jugendbeteiligung und Wahrnehmung aller in diesem Zusammenhang stehenden Terminen und Aufgaben
- Leitung von Projekten bzw. Projektgruppen
- Übernahme von temporären Aufgaben

JUGENDFEUERWEHR SACHSEN

im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.

Vorschlagsberechtigt sind:

Nach Punkt 2 der Wahlordnung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. haben das Vorschlagsrecht:

- 2.1 der Präsident
- 2.2 das Präsidium einschließlich der Beisitzer
- 2.3 die ordentlichen Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Punkt 1 der Satzung des LFV

Einreichung der Wahlvorschläge/ Kandidaturbögen

Die Wahlvorschläge/ Kandidaturbögen sind bis zum 30.01.2026 zu senden an die:

Jugendfeuerwehr Sachsen
Wiener Straße 146
01219 Dresden

oder per Mail an: geschaeftsstelle@jf-sachsen.de

JUGENDFEUERWEHR SACHSEN

im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.

Kandidaturbogen

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

geb. am:

Telefon:

E-Mail:

StJF/KJF:

Mitglied der Feuerwehr:

seit:

Dienstgrad:

Funktion:

Ich kandidiere als:

Kurzvorstellung Bewerber/-in:

Der/die Bewerber/-in erklärt sich mit Abgabe seines/ihres Kandidaturbogens damit einverstanden, dass sein/ihr Name sowie seine/ihre Kurzbeschreibung nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf der Homepage der Jugendfeuerwehr Sachsen sowie in gedruckter und/oder digitaler Form zur Delegiertenversammlung durch die Jugendfeuerwehr Sachsen veröffentlicht wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bewerber/-in

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift
Vorschlagsberechtigte Stelle

.....
Name und Funktion